

Informationen zur wafg

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ist die Interessenvertretung der Erfrischungsgetränkeindustrie.

Mitglieder sind neben international aufgestellten Herstellern vor allem mittelständische und regionale Mineralwasserbrunnen, Hersteller von Fruchtsaftgetränken sowie Unternehmen der Vorstufen.

Der Verband blickt auf eine über 140-jährige Tradition, wobei er sich als Dienstleister und starker Partner für die Unternehmen der Branche engagiert.

Schwerpunkte sind die Themen Verbraucherpolitik, Lebensmittelrecht, Ernährung, Wirtschaft und Umwelt.

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin
Telefon +49 (0)30/259258-0
Telefax +49 (0)30/259258-20
mail@wafg.de
www.wafg.de

Kalorienreduzierte Erfrischungsgetränke weiter im Plus

Berlin, 31. Juli 2026 – Der Konsum von Erfrischungsgetränken zeigte sich im Jahr 2025 leicht rückläufig. Auf Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes lag der Pro-Kopf-Verbrauch nach Berechnungen der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) bei 123,3 Litern (2024: 125,5 Liter, dies entspricht einem Rückgang um 1,8 %). Der langfristige Trend zu kalorienreduzierten und kalorienfreien Erfrischungsgetränken setzte sich dagegen fort.

Kalorienreduzierte und -freie Erfrischungsgetränke (light) entwickelten sich im Jahr 2025 weiterhin positiv (20,2 Liter, 2024: 19,1 Liter bzw. + 5,8 % zum Vorjahr); insbesondere Cola und Cola-Mischgetränke (light) konnten zulegen (14,7 Liter, 2024: 13,8 Liter bzw. + 6,8 % zum Vorjahr).

Pro-Kopf-Verbrauch an Erfrischungsgetränken in Liter



Aufgrund des aktualisierten Bezugsmaßstabes beim Zensus ergeben sich für die Jahre ab 2022 neue Werte. Grundlage sind die neuen Bevölkerungszahlen („Zensus 2022“) sowie die Produktions- und Außenhandelsdaten des Statistischen Bundesamtes. Die Werte bis 2021 beruhen auf dem „Zensus 2011“.

Die wafg hat aktuell berichtet, dass die Branche ihren versprochenen Beitrag zur Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie (NRI) der Bundesregierung deutlich übertroffen hat. „Das erfolgreiche Engagement der Branche bei der Zucker- bzw. Kalorienreduktion wird nicht nur vom unabhängigen Monitoring zum wafg-Branchenbeitrag verdeutlicht. Auch die offiziell erhobenen Daten bestätigen diesen eindeutigen Trend zu kalorienreduzierten und kalorienfreien Varianten bei Erfrischungsgetränken“, betont **wafg-Hauptgeschäftsführer Detlef Groß**.

Gerade in dieser Ausgangslage sind die Pläne zur Einführung einer Zuckersteuer zum 1. Januar 2027 aus Sicht der wafg verfehlt und nicht nachvollziehbar. „Die Unternehmen haben bei der Kalorienreduktion ihr Wort gehalten und den versprochenen Beitrag geliefert – und dies deutlich über die mit der Bundesregierung vereinbarte Zielsetzung hinaus. Dennoch werden nunmehr massive Belastungen für die überwiegend mittelständisch geprägte Branche geplant“, verdeutlicht **Groß**. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage ist diese Entwicklung für die Unternehmen ein großes Risiko, für das jede Folgenabschätzung fehlt: „Gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Situation brauchen die Unternehmen nun aber Verlässlichkeit und Planbarkeit statt zusätzlicher Steuerlasten und Bürokratieaufbau.“

Zum Hintergrund:

Die Berechnung zum Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken sowie Tafel- und Quellwässern beruht auf den Daten des Statistischen Bundesamtes und umfasst die Außenhandels- und Bevölkerungszahlen sowie die Gesamtproduktion für das Jahr 2025.

Die Daten zum Pro-Kopf-Verbrauch bei Mineral- und Heilwässern werden vom Verband Deutscher Mineralbrunnen (VDM) erhoben. Der Verband der deutschen Fruchtsaftindustrie (VdF) veröffentlicht die Daten zum Pro-Kopf-Verbrauch bei Fruchtsäften und -nektaren.

Ergänzendes Datenmaterial zur AfG-Marktentwicklung 2025 ist als Anhang beigefügt bzw. über www.wafg.de/pro-kopf-verbrauch abrufbar. Die Grafik im Bildformat ist über mail@wafg.de erhältlich.

Weiterführende Informationen zum Branchenbeitrag der wafg zur Kalorien- und Zuckerreduktion finden Sie unter www.wafg.de/themen/branchen-initiativen/branchenbeitrag-kalorienreduktion.

Ansprechpartner:

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer
Franz Wacker, Leiter Wirtschaft und Umwelt

**Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Alkoholfreien Getränken
nach Getränkearten 2012 - 2025**
(Werte in Liter pro Kopf)

	2012 ¹⁾	2013 ¹⁾	2014 ¹⁾	2015 ¹⁾	2016 ¹⁾	2017 ¹⁾	2018 ¹⁾	2019 ¹⁾	2020 ¹⁾	2021 ¹⁾	2022 ²⁾	2023 ²⁾	2024 ²⁾	2025 ²⁾	(+/-) ³⁾
Limonaden (insgesamt) ⁴⁾	82,9	83,5	79,4	78,9	77,9	75,5	83,2	81,5	75,9	75,7	78,4	81,6	80,6	78,1	-3,0%
Cola und Cola-Mischgetränke	31,5	32,4	31,4	35,8	37,8	35,7	37,5	36,5	33,6	33,0	34,0	35,3	36,2	34,9	-3,5%
Cola und Cola-Mischgetränke (light) ⁵⁾	10,1	11,0	10,5	10,0	10,3	10,5	11,3	12,2	12,2	13,1	13,8	12,9	13,8	14,7	6,8%
Limonaden	36,6	36,0	34,2	29,9	26,7	26,4	31,1	28,5	25,8	25,4	26,4	29,4	26,6	24,4	-8,2%
Limonaden (light) ⁵⁾	4,7	4,1	3,3	3,2	3,1	3,0	3,2	4,3	4,3	4,2	4,2	4,0	4,0	4,1	1,7%
Schorlen/Wasser plus Frucht-Getränke	7,6	7,2	7,0	7,9	7,8	7,9	7,3	7,0	6,0	5,7	5,9	7,4	8,2	8,0	-3,3%
Wasser mit Aromen	7,4	6,8	6,2	5,3	5,3	5,6	5,6	5,8	5,7	6,0	6,6	6,4	6,6	6,6	0,9%
Diät. Erfrischungsgetränke ⁶⁾	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾	- ⁶⁾
Angereicherte Getränke und Energiegetränke	3,2	3,2	3,5	3,8	3,8	4,4	5,0	6,1	5,8	6,4	6,8	6,6	7,0	7,5	6,0%
Brausen und sonstige Erfrischungsgetränke	5,0	4,8	4,1	4,0	4,1	4,1	4,5	4,6	4,4	5,0	6,1	5,5	5,3	5,2	-1,5%
Kaffee- und Teegetränke	7,6	8,0	7,5	7,3	7,4	7,1	6,1	6,5	7,2	9,7	9,6	9,0	8,2	8,4	2,4%
Fruchtsaftgetränke (insgesamt) ⁴⁾	10,9	11,3	11,2	10,9	10,7	10,5	11,0	9,9	9,8	9,9	9,9	9,8	9,6	9,5	-1,3%
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke	8,9	9,1	8,7	8,3	7,8	8,0	8,2	7,5	7,4	7,7	7,6	7,2	7,2	7,1	-0,7%
kohlensäurefreie Fruchtsaftgetränke (light) ⁵⁾	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9	1,0	0,9	1,0	16,3%
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke	1,0	1,3	1,6	1,9	2,1	1,5	1,7	1,3	1,2	1,0	1,0	1,2	1,1	1,0	-12,5%
kohlensäurehaltige Fruchtsaftgetränke (light) ⁵⁾	0,6	0,5	0,5	0,3	0,3	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	-14,3%
Erfrischungsgetränke (insgesamt) ⁴⁾	125,4	125,5	119,6	118,8	117,8	115,8	123,6	121,4	114,7	118,4	123,4	126,3	125,5	123,3	-1,8%
Mineral- und Heilwässer	138,4	140,2	143,4	149,0	148,2	144,3	147,7	139,7	131,9	121,4	130,4	124,3	125,6	128,8	2,5%
Quell- und Tafelwässer ⁷⁾	5,0	5,0	4,8	4,4	4,0	3,9	3,9 ⁷⁾	0,7 ⁷⁾	0,7	0,7	0,9	0,9	1,0	1,1	15,3%
Wässer (insgesamt)	143,4	145,2	148,2	153,4	152,2	148,2	151,6	140,4	132,6	122,1	131,3	125,2	126,6	129,9	2,6%
Apfelsaft	8,7	8,4	7,9	7,9	7,5	7,6	7,0	6,8	6,5	5,6	5,4	5,1	5,0	4,7	-6,0%
Orangensaft	8,0	8,0	7,8	7,6	7,5	7,4	7,4	7,2	7,5	6,9	7,1	6,8	4,2	3,6	-14,3%
Multivitaminasaft	3,9	3,7	3,7	4,0	4,1	4,1	3,9	3,8	4,0	4,0	4,1	4,0	3,8	3,6	-5,3%
Traubensaft	0,8	0,8	0,8	1,0	1,1	1,2	1,0	1,1	1,0	1,0	1,0	0,8	1,0	1,0	0,0%
Ananassaft	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,2	0,2	0,1	-50,0%
Grapefruitsaft	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,0%
Gemüsesaft/-nektar	1,4	1,3	1,4	1,5	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	2,0	2,2	10,0%
Zitrusnektar	4,4	4,0	3,7	3,4	3,5	3,0	3,0	2,7	2,5	2,3	2,3	2,1	2,5	2,3	-8,0%
andere Fruchtsäfte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	0,4	33,3%
andere Fruchtnektare	5,7	5,7	5,8	6,6	6,8	6,3	6,6	6,2	5,7	5,8	5,3	4,8	4,8	4,4	-8,3%
Fruchtsäfte und -nektare (insgesamt)	33,9	33,0	32,0	33,0	33,0	32,2	31,5	30,5	30,0	28,5	28,0	26,0	24,0	22,5	-6,3%

- ¹⁾ Die Berechnungen basieren jeweils auf den vom Statistischen Bundesamt für den Stichtag 31. Dezember veröffentlichten Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2011. Zudem wurden die Produktions- und Außenhandelszahlen des Statistischen Bundesamtes herangezogen.
- ²⁾ Die Berechnungen basieren jeweils auf den vom Statistischen Bundesamt für den Stichtag 31. Dezember veröffentlichten Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2022. Zudem wurden die Produktions- und Außenhandelszahlen des Statistischen Bundesamtes herangezogen.
- ³⁾ Die prozentualen Angaben werden nicht auf Basis der in der Tabelle angegebenen gerundeten Daten, sondern auf Grundlage der absoluten Zahlen für die jeweilige Kategorie berechnet.
- ⁴⁾ Geringfügige Differenzen zwischen Summen- und Einzelwerten für Oberkategorien erklären sich durch Rundungen.
- ⁵⁾ Für die Abgrenzung der unter der Kategorisierung „light“ erfassten Güterarten sind nach den zum 1. Januar 2019 ergänzten folgenden Konkretisierungen im Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken des Statistischen Bundesamtes die Definitionen der Health-Claims-Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 maßgeblich: „Brennwertverminderte (light) Erfrischungsgetränke enthalten kalorienreduzierte, kalorienarme und kalorienfreie Getränke. ‚Kalorienreduzierte‘ Getränke müssen mindestens 30 % weniger Energie enthalten als ein vergleichbares Produkt. Diese Bedingungen müssen auch erfüllt sein, wenn das Produkt als ‚leicht‘ bzw. ‚light‘ gekennzeichnet wird. ‚Kalorienarme‘ Getränke weisen nicht mehr als 20 Kalorien (kcal) bzw. 80 Kilojoule (kJ) pro 100 ml auf. Die Angabe ‚kalorienfrei‘ bedeutet, das Getränk enthält nicht mehr als 4 Kalorien (kcal) bzw. 17 Kilojoule (kJ) pro 100 ml. Alle weiteren Produkte der oben genannten Gütergruppen sind demnach als ‚nicht brennwertvermindert‘ zu erfassen.“
- ⁶⁾ Nach der Revision des Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken werden vom Statistischen Bundesamt für Bezugszeiträume seit 1. Januar 2019 keine gesonderten Produktionsdaten mehr erhoben, da entsprechende Produkte aufgrund von lebensmittelrechtlichen Änderungen inzwischen nicht mehr unter dieser Kategorie in Verkehr gebracht werden.
- ⁷⁾ Daten bis einschließlich 2018 beruhen auf den Daten des Verbandes Deutscher Mineralbrunnen (VDM) zu Quellwässern sowie den von der wafg auf Datenbasis des Statistischen Bundesamtes berechneten Daten zu Tafelwässern. Quell- und Tafelwässer werden vom Statistischen Bundesamt seit 1. Januar 2019 gemeinsam erfasst. Die Daten seit 2019 sind daher nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (Erfrischungsgetränke und Tafelwässer sowie - seit 2019 - Quellwässer - jeweils auf Datenbasis des Statistischen Bundesamtes), Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (Mineral- und Heilwässer), Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (Fruchtsäfte und -nektare), **Stand:** 31. Juli 2026